

Der Bereich der 2. Ergänzungssatzung war Gegenstand der 4. förmlichen Änderung des Flächennutzungsplanes, die am 27.07.2010 von der Bezirksregierung Köln genehmigt und am 31.08.2010 rechtsverbindlich wurde, sodass diese Ergänzungssatzung nunmehr aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird.

Mit dieser Aufstellung wird nun die vorbereitende Bauleitplanung der Flächenutzungsplanung konkretisiert und in eine verbindliche Form gebracht.